

EINWOHNERGEMEINDE LENGNAU

BOTSCHAFT ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Datum Donnerstag, 5. Juni 2025
Zeit 20:00 Uhr
Ort Aula Campus Dorf



Vorversammlungen

Bürgerliche Parteien Lengnau
Donnerstag, 22.05.2025, 20.00 Uhr
Mehrzweckraum der Burgergemeinde, Brunnenplatz 5, Lengnau

Evangelische Volkspartei Lengnau
Mittwoch, 07.05.2025, 19.30 Uhr
Mehrzweckraum der Burgergemeinde, Brunnenplatz 5, Lengnau

Sozialdemokratische Partei Lengnau
Donnerstag, 22.05.2025, 19.30 Uhr
Restaurant Hirschen, Bielstrasse 20, Lengnau

Diese Botschaft gilt als Einladung zur Gemeindeversammlung



In Anwendung von Art. 37 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (GV) liegen die folgenden Unterlagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung im Büro der Präsidiabteilung der Gemeindeverwaltung Lengnau öffentlich auf:

- Baureglement der Einwohnergemeinde Lengnau / Artikel 418 / Antennenartikel (Traktandum 3)

Beschwerden gegen die vorliegende Botschaft, die aufgelegten Akten oder andere Vorbereitungshandlungen zur Gemeindeversammlung sind innert zehn Tagen nach der Veröffentlichung des angefochtenen Akts schriftlich und begründet an das Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, 2560 Nidau zu richten (Art. 67a Abs. 2 und 3 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege).

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen nach der Versammlung ebenfalls beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, 2560 Nidau schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden (Art. 67a Abs. 2 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist noch während der Versammlung zu rügen. Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann gegen gefasste Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Gemeindegesezt Art. 49a und Organisationsreglement Art. 36).

Traktanden

- 1. Verwaltungsrechnung 2024 / Genehmigung**
- 2. Generationenplatz / Umsetzung / Verpflichtungskredit / Genehmigung**
- 3. Sistierter Antennenartikel / Beschluss**
- 4. Turnhallen Schulhaus Dorf / Umnutzung in Klassenräume / Kreditabrechnung / Kenntnisnahme**
- 5. Informationen**
- 6. Verschiedenes**

1. Verwaltungsrechnung 2024 / Genehmigung

Referent: Ivan Kolak

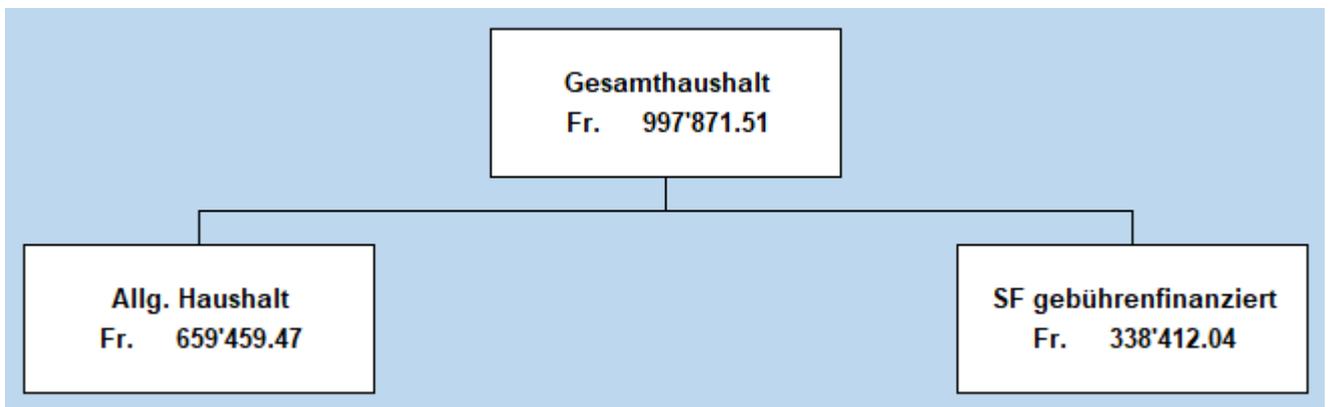
Sachverhalt

Der Gesamthaushalt schliesst bei einem Umsatz von Fr. 39'795'113.98 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 997'871.51 ab.

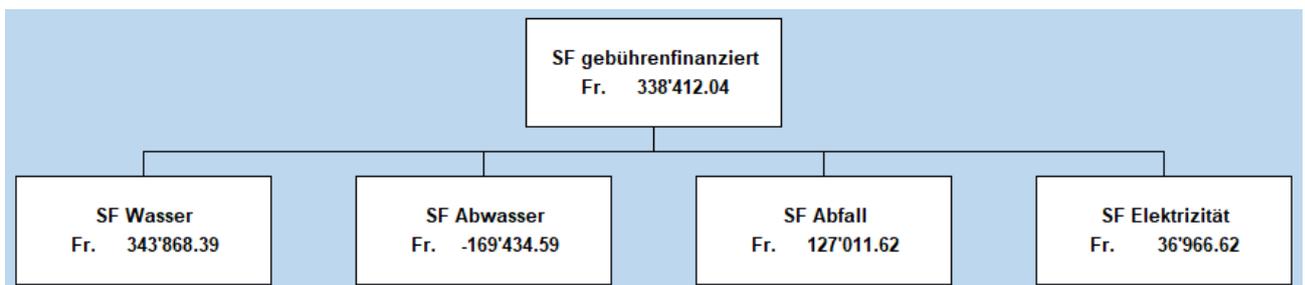
Das Budget 2024 sah einen **Aufwandüberschuss von Fr. 1,456 Mio.** vor. Nun kann im Allgemeinen Haushalt ein **Ertragsüberschuss von Fr. 659'459.47** ausgewiesen werden. Gesamthaft gesehen, ist das Resultat der Rechnung 2024 wiederum als äusserst positiv einzustufen. Neben der hohen Ausgabendisziplin trugen auch die ansprechenden Steuereinnahmen zum guten Ergebnis bei. Mit dem Ertragsüberschuss werden die strategischen Ziele des Gemeinderates erreicht.

Ergebnisse im Überblick

Resultat vor Einlage in finanzpolitische Reserve



Bedingt durch das, im Vergleich zu den Vorjahren, tiefe Investitionsvolumen muss der ausgewiesene Gewinn direkt dem Eigenkapital zugewiesen werden. Einlagen in die finanzpolitische Reserve dürften nur gemacht werden, wenn die Investitionsausgaben über den Abschreibungen liegen. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 338'412.04, aufgrund der Gebührensenkungen deutlich unter den Vorjahreswerten, ab.



Bei den Spezialfinanzierungen zeigt sich, wie erwähnt, dass sich die Senkung der Gebühren in den Bereichen Wasser, Abwasser und Elektrizität auf das Resultat auswirkt.

HRM2 sieht eine mehrstufige Erfolgsrechnung und die Darstellung der Finanzierungsergebnisse vor, die über den Gesamthaushalt, den Allgemeinen Haushalt und für die einzelnen Spezialfinanzierungen erstellt werden müssen.

Mehrstufige Erfolgsrechnung 2024:

Betrieblicher Aufwand	Fr.	-38'184'658.35
Betrieblicher Ertrag	Fr.	38'559'696.56
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	375'038.21
Finanzaufwand	Fr.	- 385'384.12
Finanzertrag	Fr.	682'028.38
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	296'644.26
Operatives Ergebnis Gesamthaushalt	Fr.	671'682.47
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	-0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	326'189.04
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	326'189.04
Ergebnis Gesamthaushalt	Fr.	997'871.51
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser	Fr.	-343'868.39
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	Fr.	169'434.59
Ergebnis Spezialfinanzierung Elektrizität	Fr.	-36'966.62
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	Fr.	-127'011.62
Total Abschlusskonti Spezialfinanzierungen	Fr.	-338'412.04
Ergebnis Allgemeiner Haushalt	Fr.	659'459.47

Weitere Eckdaten aus der Jahresrechnung im Überblick:

	Rechnung 2024 in Fr.	Budget 2024 in Fr.	Rechnung 2023 in Fr.
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	997'871.51	-1'405'270.00	1'544'090.60
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	659'459.47	-1'456'170.00	-
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	338'412.04	50'900.00	1'544'090.60
Steuerertrag natürliche Personen	10'638'889.65	9'431'000.00	9'633'508.50
Steuerertrag juristische Personen	2'381'087.80	2'405'000.00	2'027'191.00
Liegenschaftssteuer	1'321'849.05	1'370'000.00	1'258'500.10
Nettoinvestitionen	1'960'762.58	-	4'913'663.24
Bestand Finanzvermögen	23'724'535.82		25'141'671.58
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	53'241'618.87		53'341'475.94
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	36'294'235.62		37'122'101.42
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	16'947'383.25		16'219'374.52
Fremdkapital	15'257'818.25		18'084'710.48
Eigenkapital	61'964'731.79		60'660'173.94
Reserven	9'949'754.19		10'259'712.78

Kommentare zu den einzelnen Funktionen:

0 Allgemeine Verwaltung

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
Nettoergebnis	3'325'593.54 -	1'212'311.05 2'113'282.49	3'557'350.00 -	1'507'860.00 2'049'490.00	3'537'542.10 -	1'603'700.56 1'933'841.54

Der Aufwand schliesst gegenüber dem Budget um 6,5% tiefer ab. Der Nettoaufwand ist rund

Fr. 64'000.00 höher ausgefallen. Der intern verrechnete Ertrag ist gegenüber dem Budget deutlich (- Fr. 321'000.00) zurückgegangen.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
Nettoergebnis	784'556.10 303'529.35	1'088'085.45 -	710'450.00 274'250.00	984'700.00 -	710'626.45 311'285.00	1'021'911.45 -

Der Aufwand schliesst gegenüber dem Budget um 10,4% höher ab. Der Mehraufwand (+ Fr. 40'000.00) beim **Allgemeinen Rechtswesen** ist durch höhere Gebühren der Fremdenkontrolle (+ Fr. 20'000.00) und höhere Honorare für Fachexperten (+ Fr. 31'000.00) entstanden. Für die Sanierung des ehemaligen Scheibenstandes unter der **Militärischen Verteidigung** fielen rund Fr. 85'000.00 an.

2 Bildung

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
Nettoergebnis	7'741'180.67 -	1'932'140.13 5'809'040.54	7'855'200.00 -	1'905'600.00 5'949'600.00	6'885'485.67 -	1'626'970.40 5'258'515.27

Der Aufwand schliesst gegenüber dem Budget um 1,5% tiefer ab. Der Nettoaufwand der Besoldungskosten (+ Fr. 223'000.00) über alle Stufen sowie die Beiträge an die Musikschule (+ Fr. 20'000.00) sind höher ausgefallen als budgetiert. Die Kosten für Lager und Veranstaltungen (- Fr. 80'000.00) sowie die planmässigen Abschreibungen der Schulliegenschaften (- Fr. 204'000.00) sind tiefer als budgetiert ausgefallen.

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
Nettoergebnis	389'852.13 -	48'498.50 341'353.63	456'130.00 -	45'700.00 410'430.00	459'219.41 -	47'978.80 411'240.61

Der Aufwand schliesst gegenüber dem Budget um 14,5% tiefer ab. Nennenswerte Minderkosten sind im Bereich **Sport und Freizeit** beim verrechneten internen Aufwand (- Fr. 22'700.00) und den Beiträgen an Vereine zu verzeichnen (- Fr. 12'700.00). Ansonsten gibt es keine nennenswerten Abweichungen.

4 Gesundheit

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
	19'054.80	602.15	30'600.00	650.00	16'151.50	657.30
Nettoergebnis	-	18'452.65	-	29'950.00	-	15'494.20

Der Aufwand schliesst gegenüber dem Budget um 37,7% tiefer ab. Tiefere Kosten des **Schulgesundheitsdienstes** und der **Schulzahnpflege** tragen zum besseren Ergebnis bei (- Fr. 11'000.00).

5 Soziale Sicherheit

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
	11'845'117.27	6'180'927.96	12'359'000.00	6'648'600.00	11'655'353.39	6'793'145.41
Nettoergebnis	-	5'664'189.31	-	5'710'400.00	-	4'862'207.98

Der Aufwand schliesst gegenüber dem Budget um 4,1% tiefer ab. Den höheren Kosten bei den **Leistungen an Familien** (KiBon) (+ Fr. 105'000.00) stehen Minderkosten der **Kindertagesstätte Balu** (- Fr. 98'000.00) gegenüber. Ebenfalls haben sich die Aufwendungen für die **gesetzliche wirtschaftliche Hilfe** (Fr. -593'000.00) deutlich reduziert.

6 Verkehr

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
	2'071'777.85	609'271.65	2'115'200.00	775'900.00	1'926'807.24	636'165.30
Nettoergebnis	-	1'462'506.20	-	1'339'300.00	-	1'290'641.94

Der Aufwand schliesst gegenüber dem Budget um 2,1% tiefer ab. Keine nennenswerten Abweichungen.

7 Umweltschutz und Raumordnung

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
	4'182'679.34	3'840'097.53	4'134'300.00	3'656'900.00	4'726'270.72	4'342'993.41
Nettoergebnis	-	342'581.81	-	477'400.00	-	383'277.31

Der Aufwand schliesst gegenüber dem Budget um 1,2% höher ab. Im Vergleich zum Budget veränderten sich die Anschluss- und Verkaufsgebühren der beiden Spezialfinanzierungen **Wasser** und **Abwasser** deutlich. Die Spezialfinanzierungen beeinflussen aber das Ergebnis des Steuerhaushaltes nicht. Durch die Tarifanpassungen beim **Abfall** sind die Erträge deutlich gestiegen. Weiter sind keine nennenswerten Abweichungen vorhanden.

8 Volkswirtschaft

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
	7'758'850.31	8'288'345.36	9'343'850.00	9'790'850.00	7'212'032.28	7'751'057.23
Nettoergebnis	529'495.05	-	447'000.00	-	539'024.95	-

Der Aufwand schliesst gegenüber dem Budget um -17,0% tiefer ab. Im Vergleich zum Budget veränderten sich Aufwand und Ertrag des Energieeinkaufs/-verkaufs deutlich. Die übrigen Beträge der Spezialfinanzierung **Elektrizität** beeinflussen aber das Ergebnis des Steuerhaushaltes nicht. Weiter sind keine nennenswerten Abweichungen vorhanden.

9 Finanzen und Steuern

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
	2'473'275.84	17'391'658.07	1'532'550.00	15'321'700.00	2'229'977.27	15'534'886.17
Nettoergebnis	14'918'382.23	-	13'789'150.00	-	13'304'908.90	-

Der Ertrag schliesst gegenüber dem Budget um 13,5% höher ab. Gegenüber dem Vorjahr haben die **Steuereinnahmen** sowohl bei den natürlichen wie auch bei den juristischen Personen zugelegt. Im Vergleich zum Budget konnten deutlich höhere Steuereinnahmen (+ Fr. 1'193'000.00) verzeichnet werden. Mit der gesetzlich vorgeschriebenen, teilweisen Auflösung der Schwankungsreserve (rund Fr. 310'000.00) konnte auch im Bereich Finanzen über dem Budget abgeschlossen werden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen gebührenfinanzierte Bereiche

SF Wasser

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 343'868.39 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von Fr. 85'500.00. Die Rechnung schliesst gegenüber dem Budget um Fr. 258'368.39 besser ab. Der Anteil der SF Wasser am Verwaltungsvermögen beträgt Fr. 6'899'909.01. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich der SF Wasser (Konto 29001.01) beträgt Fr. 4'317'156.72. Der Bestand des Werterhalts (Konto 29301.01) beträgt Fr. 6'422'312.05.

SF Abwasser

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 169'434.59 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von Fr. 71'900.00. Die Rechnung schliesst gegenüber dem Budget um Fr. 241'334.59 schlechter ab. Der Anteil der SF Abwasser am Verwaltungsvermögen beträgt Fr. 2'949'053.55. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich der SF Abwasser (Konto 29002.01) beträgt Fr. 2'911'470.05. Der Bestand des Werterhalts (Konto 29302.01) beträgt Fr. 6'726'545.90.

SF Abfall

Die Abfallbeseitigung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 127'011.62 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 7'450.00. Die Rechnung schliesst gegenüber dem Budget um Fr. 134'461.62 besser ab. Der Anteil der SF Abfall am Verwaltungsvermögen beträgt Fr. 502'387.30. Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29003.01) beträgt Fr. 232'619.44.

SF Elektrizität

Die Elektrizitätsversorgung (Funktion 8711) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 36'966.62 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 99'050.00. Die Rechnung schliesst gegenüber dem Budget um Fr. 136'016.62 besser ab. Der Anteil der SF Elektrizität am Verwaltungsvermögen beträgt Fr. 6'596'033.39. Der Saldo der Spezialfinanzierung Netzbetrieb (Konto 29004.01) beträgt Fr. 11'538'603.75.

Der Saldo der Spezialfinanzierung Verkauf und Handel (Konto 29004.02) beträgt Fr. 674'537.13. Der Saldo der Spezialfinanzierung andere gewerbliche Leistungen (Konto 29004.03) beträgt Fr. 41'245.14. Der Saldo der Spezialfinanzierung Produktionsanlagen (Konto 29004.04) beträgt Fr. 291'768.38.

SF Feuerwehr

Die einseitig geführte SF Feuerwehr (Funktion 1506) erhöhte sich im Berichtsjahr um Fr. 23'537.72. Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29000.01) beträgt neu Fr. 189'190.53.

Bilanz

Dank des reduzierten Investitionsvolumens gelang es, das Fremdkapital tiefer zu halten, als im Finanzplan veranschlagt. Gleichzeitig wurde das Eigenkapital weiter aufgestockt.

	Stand per 01.01.2024 in Fr.	Veränderungen in Fr.	Stand per 31.12.2024 in Fr.
Aktiven	78'744'884.42	-1'522'334.38	77'222'550.04
Finanzvermögen	25'141'671.58	-1'417'135.76	23'724'535.82
Verwaltungsvermögen	53'603'212.84	-105'198.62	53'498'014.22
Passiven	78'744'884.42	-1'522'334.38	77'222'550.04
Fremdkapital	18'084'710.48	-2'826'892.23	15'257'818.25
Eigenkapital	60'660'173.94	1'304'557.85	61'964'731.79

Investitionsrechnung

Aktivierungsgrenze

Die einzelnen Investitionen unter Fr. 75'000.00 (maximal bis zur Aktivierungsgrenze von Fr. 75'000.00 gemäss Art. 79a GV) werden direkt der Erfolgsrechnung belastet. Dabei wird eine konstante Praxis verfolgt.

Im 2024 wurden Nettoinvestitionen für Fr. 1'960'762.58 getätigt. Im Vorjahr betragen die Nettoinvestitionen Fr. 4'913'163.24. Die Nettoinvestitionen fielen um Fr. 2'952'400.66 tiefer aus als im Vorjahr.

Übersicht Geldflussrechnung 2024

Die Jahresrechnung enthält nach HRM2 eine Geldflussrechnung (Art. 32a FHDV). Sie zeigt auf, wie sich die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen aufgrund von Ein- und Auszahlungen (Cash-Flow) in der Berichtsperiode verändert haben.

Zusammenfassung nach Tätigkeit		2024	2023
Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	= Cash-Flow	2'007'021.36	4'602'979.19
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-1'960'762.58	-4'913'663.24
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit Einwohnergemeinde (allg. Haushalt)		-1'930'565.90	1'983'985.50
Total Geldfluss Gesamthaushalt		-1'884'307.12	1'673'301.45

Berichterstattung des Rechnungsprüfungsorgans

Die ROD Treuhand AG bestätigt, dass die Jahresrechnung für das am 31.12.2024 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften entspricht. Der komplette Bericht des Rechnungsprüfungsorgans kann in der Jahresrechnung nachgelesen werden.

Beschluss der Exekutive:

Gemäss Art. 71 der kantonalen Gemeindeverordnung verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Lengnau:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	38'797'242.47	
	Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	39'795'113.98	
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	997'871.51	
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	28'096'688.54	
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	28'756'148.01	
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	659'459.47	
	Aufwand Wasserversorgung	Fr.	1'182'467.80	
	Ertrag Wasserversorgung	Fr.	1'526'336.19	
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	343'868.39	
	Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	1'390'919.04	
	Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	1'221'484.45	
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	-169'434.59	
	Aufwand Energieversorgung	Fr.	7'084'046.41	
	Ertrag Energieversorgung	Fr.	7'121'013.03	
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	36'966.62	
	Aufwand Abfall	Fr.	727'512.03	
	Ertrag Abfall	Fr.	854'523.65	
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	127'011.62	
	Aufwand Feuerwehr	Fr.	315'608.65	
	Ertrag Feuerwehr	Fr.	315'608.65	
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	0.00	
	INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Fr.	2'003'595.58
		Einnahmen	Fr.	42'833.00
		Nettoinvestitionen	Fr.	1'960'762.58

Die komplette Jahresrechnung 2024, inklusive Anhang und Bestätigungsbericht, kann auf der Webseite der Einwohnergemeinde Lengnau (<https://www.lengnau.ch/de/gemeinde/finanzen/jahresrechnung>) eingesehen und heruntergeladen werden.

**Beschlussentwurf**

Die Jahresrechnung 2024 ist wie folgt zuhanden des Gemeinderats genehmigt:

- a) Kenntnisnahme der gebundenen Nachkredite von Fr. 3'976'842.04
- b) Kenntnisnahme der Nachkredite in Kompetenz Gemeinderat von Fr. 1'012'556.51

2. Generationenplatz / Umsetzung / Verpflichtungskredit / Genehmigung

Referent: Urs Hirschi

Sachverhalt

Als familienfreundliches Dorf verfolgt Lengnau die Idee, das Angebot an Kinderspielplätzen zu erweitern. Die Vorstellung besteht, öffentliche Plätze in Lengnau zu „Spielplätzen für alle Generationen“ auszubauen und generationsübergreifende Begegnungs- und Spielräume zu schaffen.

Seit längerer Zeit beschäftigt sich der Gemeinderat Lengnau mit dem weiteren Ausbau der Infrastruktur der Gemeinde Lengnau. Lengnau bietet für die Bevölkerung im Vergleich zu anderen Gemeinden der Region sehr viel. Wenn man jedoch über das Seeland hinausschaut, gibt es doch noch viel Potential um das Wohnen, die Freizeitmöglichkeiten, den öffentlichen Raum etc. zu verbessern. Insbesondere ist es dem Gemeinderat ein Anliegen, Lebensräume zu schaffen, um soziale Kontakte zu fördern und kreative Orte zu gestalten, um damit der Vereinsamung entgegenzuwirken.

Auf Initiative einer Einwohnerin beschloss der Gemeinderat daher, die Infrastruktur des Pleutenenspielplatzes zu erweitern. Der Pleutenenspielplatz wurde aufgrund seiner zentralen Lage und der bereits bestehenden Nutzung als Spielplatz als idealer Standort für einen „Generationenplatz“ ausgewählt. Anlässlich von Mitwirkungsveranstaltungen wurden die Bedürfnisse der Bevölkerung erhoben. Viele Ideen wurden gesammelt und sollen nun umgesetzt werden. Der geplante Generationenplatz umfasst eine Vielzahl von Elementen, die Begegnung, Bewegung und Entdeckung fördern.

Der Gemeinderat genehmigte deshalb einen Verpflichtungskredit von Fr. 300'000.00, welcher dem Finanzreferendum unterlag. Gegen den Beschluss des Gemeinderates wurde das Referendum mit 204 Unterschriften ergriffen.

Die Vorlage wird deshalb dem Souverän zum Entscheid vorgelegt.

Es ist beabsichtigt, einen idealen Treffpunkt für Personen im Alter von 3 bis 95 Jahren zu verwirklichen. Der Generationenplatz soll über Geräte, bei welchen die Geschicklichkeit und das Gleichgewicht geübt werden können und verschiedene Spielinseln verfügen. Er bietet Platz für den Aufenthalt, zum Ausruhen und Geniessen. Beim Generationenplatz soll die Toilette tagsüber wieder geöffnet sein und es ist das Ziel, dass der Platz an einzelnen Tagen betreut ist, um den gegenseitigen Austausch unter Einwohnerinnen und Einwohnern zu pflegen.

Mit der Schenkung des "Valli-Areals" in Gedenken an Fritz Valli durch Alessia und Rosa Valli wurde die Parzelle GBB 744 in eine Zone für Sport und Freizeitanlagen umgewandelt. Dabei verpflichtete sich die Einwohnergemeinde Lengnau einen sogenannten "Robinsonspielplatz" zu erstellen. Dabei wurde durch die Schenkerinnen auch erwähnt, dass das Grundstück nicht für andere Zwecke verwendet werden dürfe.



Der eingesetzte Ausschuss erarbeitete einen Vorschlag zur Gestaltung des Kinderspielplatzes/Generationenplatzes.

Wie erwähnt wurde das Konzept mit der Bevölkerung in mehreren Mitwirkungsanlässen sowie einer Onlineumfrage abgeglichen. So konnte der Ausschuss wertvolle Rückmeldungen und Ideen aus der Bevölkerung integrieren. Das Ergebnis dieser intensiven Planungsphase ist ein Projekt, das die Bedürfnisse und Wünsche von Jung und Alt gleichermaßen berücksichtigt.



Ein Platz für alle Generationen

Das geplante Konzept für den Generationenplatz umfasst eine Vielzahl von Elementen, die Begegnung, Bewegung und Entdeckung fördern.

Zu den zentralen Bereichen gehören:

- **Das Eingangsportal:** Ein offizielles Tor, das den Spiel- und Begegnungsbereich markiert.
- **Piazza:** Eine Begegnungszone, die als Treffpunkt für Jung und Alt dient.
- **Bewegungsbereich:** Ausgestattet mit einem Spielturn, Schaukeln, einem Trampolin, einem Spielhügel, einem Ping-Pong-Tisch und weiteren Bewegungsangeboten.
- **Sand-Wasser-Spielecke:** Ein Bereich mit Sonnensegeln, der zum Spielen und Entdecken einlädt.
- **Zaun im Wald:** Eine Sicherheitsmassnahme, die es den Kindern ermöglicht, sich in einem gesicherten Waldareal auszutoben.
- **Kleinstrukturen:** Bereiche für Insekten und Naturentdeckungen.
- **Veloparkplatz:** Ein zusätzlicher Bereich für Fahrräder, der für Ordnung sorgt und das Umfeld der Anwohner schont.
- **WC-Anlage:** Eine bestehende WC-Anlage wird wieder geöffnet, um die Bedürfnisse der Besuchende zu decken.
- **Wasseranschluss:** Ein Anschluss für das Sand-Wasser-Spiel sowie mögliche weitere Wasserspiele.

Das Projekt verfolgt das Ziel einen nachhaltigen, generationenübergreifenden Raum zu schaffen, der sowohl den Anforderungen der Familie als auch den qualitativen Standards einer modernen Gemeinde gerecht wird.

Beschlussentwurf

Der Verpflichtungskredit von Fr. 300'000.00 zur Erstellung des Generationenplatzes Pleutonen ist genehmigt.

3. Sistierter Antennenartikel / Beschluss

Referent: Marcel Frattini

Sachverhalt

Im Rahmen einer Auflage im Januar 2023 wurde bei der Einwohnergemeinde Lengnau eine Einsprache im Auftrag von Mobilfunkanbietern gegen den Baureglementsartikel 418 «Antennenanlagen» eingereicht. Aufgrund der Einsprache beabsichtigt die Gemeinde, den Baureglementsartikel 418 punktuell zu ergänzen.

Diese Ergänzung ist nicht im geringfügigen Verfahren vorzunehmen, sondern muss im Rahmen eines ordentlichen Verfahrens vollzogen werden. Der Artikel musste aus diesem Grund von der Genehmigung der teilrevidierten Ortsplanung ausgenommen werden und ist stattdessen in einem separaten Verfahren zu genehmigen.

Absatz 1 und Absatz 3 des Artikels 418 werden so angepasst, dass sich die Regelung nur noch auf visuell wahrnehmbare Antennenanlagen bezieht und nicht mehr auf sämtliche Arten von Mobilfunkanlagen. Damit wird die Bestimmung der Einwohnergemeinde Lengnau den Bundesgerichtsentscheiden in dieser Sache gerecht.

Weiter wird in Absatz 1 der Passus gestrichen, dass innerhalb des Baugebiets eine Interessenabwägung vorgenommen werden muss. Da die Gemeinde bereits am 21.08.2012 die Vereinbarung über die Standortevaluation zwischen der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern (sogenanntes Dialogmodell) unterzeichnet hat, welche das genaue Vorgehen regelt, ist ein solcher Absatz nicht zwingend nötig und kann gestrichen werden.

Die grösste Änderung erfährt Absatz 3, welcher der Kanton in der Vorprüfung des Entwurfs der Ortsplanungsteilrevison bemängelt hatte. Der Artikel wird dahingehend angepasst, dass neu in die 1. Priorität ebenfalls die Zone mit Planungspflicht ZPP 3 «Ulmenweg», deren Nutzung «Gewerbe und Industrie» ist, aufgenommen wird. Ebenso 1. Priorität sind neu alle Zonen für öffentliche Nutzungen (ZöN) sowie die Zonen für Sport- und Freizeitanlagen (ZSF). Damit werden auch diese Zonen den Arbeitszonen AI gleichgestellt, da auch sie nicht der Wohnnutzung dienen. So wird eine Gleichstellung der Zonen geschaffen, welche nicht dem Wohnen dienen, indem sie alle der 1. Priorität zugeteilt werden.

Einerseits wird so dem Urteil des Bundesgerichts, die Gemeinde Urtenen-Schönbühl betreffend, nachgekommen, welches auch ausgeführt hat, dass alle Zonen, ohne ins Gewicht fallende Wohnnutzung der Arbeitszone gleichzustellen sind. Andererseits wird mit dieser Ergänzung auch dem Genehmigungsvorbehalt aus dem Vorprüfungsbericht begegnet, weil damit auch die Abdeckung in der 1. Priorität erhöht wird.

Somit liegen neu in der 2. Priorität nur noch die Mischzonen. Aufgrund der neuen Kaskadenregelung in drei Prioritäten kann die Bestimmung, dass eine Koordination mit bestehenden Anlagen vorgenommen werden muss, gestrichen werden. Es wird damit eine Kaskadenregelung eingeführt, welche sich in vielen Gemeinden bereits bewährt hat.

Neu eingeführt wird der Satz, dass in den übrigen Bauzonen eine visuell wahrnehmbare Mobilfunkantenne nur erstellt werden kann, wenn ihre Erstellung in den Bauzonen übergeordneter Priorität nicht möglich ist. Diese Ergänzung hat sich ebenfalls in vielen Gemeinden etabliert.

Der Artikel im Wortlaut präsentiert sich wie folgt:

1.1.1 418 Antennenanlagen

¹Von allgemein zugänglichen Standorten visuell wahrnehmbare Antennenanlagen haben sich gut in das Ortsbild einzufügen und sich an den in der baurechtlichen Grundordnung definierten planerischen Absichten zu orientieren.

Unter Antennenanlagen fallen sämtliche Einrichtungen zum Empfang und zur Sendung von Funksignalen

²Die Anforderungen der Umweltschutz- und Fernmeldegesetzgebung des Bundes sind dabei zu berücksichtigen. Erhöhte Anforderungen für die Interessenabwägung gelten in Gebieten mit Wohnnutzung. In Schutzgebieten können Antennenanlagen aus ästhetischen Gründen verboten werden.

³ Visuell wahrnehmbare Antennenanlagen müssen in erster Linie in den Arbeitszonen AI, den Zonen für öffentliche Nutzungen ZÖN, den Zonen für Sport- und Freizeitanlagen ZSF oder den Zonen mit Planungspflicht ZPP ohne Wohnanteil sowie in zweiter Linie in den Mischzonen und den ZPP mit gemischter Nutzung errichtet werden. In den übrigen Bauzonen kann eine visuell wahrnehmbare Mobilfunkantenne nur erstellt werden, wenn ihre Erstellung in den Bauzonen übergeordneter Priorität nicht möglich ist. Die Gesuchsteller haben in ihrem Baugesuch darzulegen, weshalb ein Standort in der vorangehenden Zone nicht möglich sein soll.

⁴ Die Zulässigkeit von Antennen ausserhalb der Bauzone richtet sich im Übrigen nach Bundesrecht und kantonalem Recht.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat die Änderungen am Baureglement Lengnau im Rahmen der Vorprüfung zur Teilrevision der Ortsplanung unter Einbezug weiterer Fachstellen auf ihre Rechtmässigkeit sowie die Übereinstimmung mit den übergeordneten Vorgaben vom September 2019 bis April 2020 geprüft und keine Genehmigungsvorbehalte angebracht.

Ebenso sind während den öffentlichen Auflagen im Anzeiger Büren und Umgebung und im Amtsblatt des Kantons Bern keine Eingaben erfolgt.

Beschlussentwurf

Art. 418 Antennenanlagen aus dem Gemeindebaureglement ist genehmigt.

4. Turnhallen Schulhaus Dorf / Umnutzung in Klassenräume / Kreditabrechnung / Kenntnisnahme

Referent: Ivan Kolak

Sachverhalt

Das Projekt "Turnhallen Schulhaus Dorf / Umnutzung in Klassenräume" aus dem Jahr 2019 liegt zur Abrechnung vor:

Kreditbeschluss		Kredit in Fr.	Konto / Objektbezeichnung	Ausgaben in Fr.	Saldo inkl. MwSt. in Fr.	Einnahmen in Fr.
Datum	Org.					
15.12.2019	Urne	6'360'000.00	2170.5040.34 Turnhallen Schulhaus Dorf / Umnutzung in Klassenräume	6'794'695.91	-434'695.91	0.00

Begründung

Der bewilligte Kredit wurde um 6.83% überschritten.

Die Mehrkosten ergeben sich aus Anpassungen an der Haustechnik zur Verbesserung der Kühlung und Lüftung der Schulzimmer. Während den Bauarbeiten zeigte sich, dass die Kanalisation auch saniert werden musste. Zudem wurde die Fassade des Kopfbaus (Aula war nicht im Baukredit inbegriffen) einbezogen.

Beschlussentwurf

Kenntnisnahme.

5. Informationen

6. Verschiedenes

Einwohnergemeinde Lengnau BE

Sandra Huber-Müller
Gemeindepräsidentin

Marcel Krebs
Geschäftsleiter